



Amtliche Publikation

Abteilung Bau und Planung
Telefon 044 938 55 20
Fax 044 938 55 10
bau@hinwil.ch

Thema	Richtplanungen / Nutzungsplanungen
Titel	Privater Gestaltungsplan "Hertlihaus"; Inkrafttreten
Publikationsdatum	6. September 2024

Privater Gestaltungsplan "Hertlihaus"; Inkrafttreten

Die Gemeindeversammlung Hinwil hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2020 den privaten Gestaltungsplan "Hertlihaus" festgesetzt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 2. Juli 2021 die Genehmigung verfügt (ARE 21-0175). Die Akten lagen vom 9. Juli 2021 bis 8. August 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau und Planung, Gemeindehausstrasse 2, 8340 Hinwil zur Einsicht auf.

Mit Schreiben vom 2. September 2024 teilt das Baurekursgericht mit, dass gegen den privaten Gestaltungsplan "Hertlihaus" bis zu diesem Datum kein Rekurs eingelegt wurde. Die Rekursfrist ist nun abgelaufen. Die Vorlage der private Gestaltungsplan "Hertlihaus" tritt somit mit der heutigen Publikation per 6. September 2024 in Kraft.

Hinwil, 6. September 2024

Abteilung Bau und Planung